

Unbezahlter Urlaub: So bleibt der Versicherungsschutz bestehen

Sich eine Auszeit vom Berufsalltag zu nehmen, steht bei vielen Arbeitnehmenden hoch im Kurs. Neben Erholung und neuer Energie bringt eine längere Pause jedoch auch organisatorische Fragen mit sich – insbesondere rund um den Versicherungsschutz.

Wer zwischen einem und zwölf Monaten unbezahlten Urlaub nimmt, riskiert ohne zusätzliche Massnahmen eine Lücke. Damit dies nicht passiert, ist es wichtig, dass Arbeitgebende und Arbeitnehmende die Regelungen rund um Vorsorge und Unfallversicherung kennen.

Was gilt grundsätzlich?

- **Urlaub unter 1 Monat:** Keine Meldung an Abendrot nötig. Beiträge laufen weiter, Versicherungsschutz bleibt bestehen.
- **Urlaub von 1 bis 12 Monaten:** Arbeitgebende müssen den unbezahlten Urlaub melden und mit den Mitarbeitenden eine Lösung zur Weiterführung der Vorsorge vereinbaren.
- **Urlaub länger als 12 Monate:** Austritt muss gemeldet werden; bei Rückkehr erfolgt eine Neu anmeldung.

Lösungen bei unbezahltem Urlaub (1–12 Monate)

Abendrot bietet drei Möglichkeiten:

1. **Weiterversicherung mit Spar- und Risikobeurträgen**
 - Mitarbeitende übernehmen die gesamten Beiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil).
 - Voller Vorsorge- und Versicherungsschutz bleibt erhalten.
2. **Weiterversicherung nur mit Risikoschutz**
 - Mitarbeitende zahlen Risiko- und Verwaltungskosten (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil).
 - Versicherungsschutz für Tod und Invalidität bleibt bestehen.
3. **Keine Weiterversicherung**
 - Mitarbeitende zahlen keine Beiträge.
 - Kein Schutz für Tod, Invalidität und keine Altersgutschriften.

Die Kosten werden von Abendrot der Arbeitgeberin in Rechnung gestellt und von dieser an die Mitarbeitenden weiterverrechnet.

Wichtig: Abredeversicherung gemäß UVG

Bei einem unbezahlten Urlaub endet der Unfallversicherungsschutz nach **30 Tagen**.

Mitarbeitende, die sich für Lösung 1 oder 2 entscheiden sind verpflichtet, rechtzeitig eine sogenannte Abredeversicherung nach UVG abzuschliessen – entweder über die Unfallversicherung ihres Arbeitgebers oder bei einem anderen Anbieter. Wichtig: Eine Versicherung nach KVG (über die Krankenkasse) reicht nicht aus.

- Arbeitgebende sind verpflichtet, ihre Mitarbeitenden auf diese Regelung aufmerksam zu machen.

Was müssen Sie tun?

- **Arbeitgebende**
 - melden den unbezahlten Urlaub an Abendrot (2-4 Wochen vorher).
 - informieren Mitarbeitende über die Pflicht zur Abredeversicherung nach UVG.
- **Arbeitnehmende**
 - wählen eine der drei Vorsorgelösungen.
 - schliessen rechtzeitig eine Abredeversicherung nach UVG ab.
 - reichen den Nachweis dieser Abredeversicherung vor dem Urlaub mit dem dafür vorgesehenen Formular bei Abendrot ein. Dieses Formular wird ihnen rechtzeitig von Abendrot zugestellt.

Beratung

Haben Sie Fragen oder möchten Sie sich zu den passenden Lösungen beraten lassen? Unser Kundendienst unterstützt Sie gerne.

v09.25

Stiftung Abendrot
Güterstrasse 133
Postfach
4002 Basel

BESTÄTIGUNG UNBEZAHLTER URLAUB

ARBEITGEBER / ARBEITGEBERIN

AG-Nr.

VERSICHERTE PERSON

Vers.-Nr.

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Sozialvers.-Nr.

E-Mail

Telefon

Unbezahlter Urlaub

(mind. 1, max. 12 Monate)

von Datum

bis Datum

1. Weiterversicherung mit Spar- und Risikobeiträgen (**Abredeversicherung erforderlich**)
2. Weiterversicherung mit Risikoschutz (**Abredeversicherung erforderlich**)
3. Unbezahlter Urlaub ohne Versicherungsschutz

Bestätigung Aufklärung Abredeversicherung durch die Arbeitgeberin

Die Arbeitgeberin bestätigt, die Aufklärungspflicht erfüllt und die versicherte Person über die abzuschliessende Abredeversicherung **nach UVG** informiert zu haben.

Hiermit bestätigen wir, die versicherte Person über die Abredeversicherung aufgeklärt zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeberin / Arbeitgeber, Stempel